

## Heiraten im Standesamt - Antworten auf häufige Fragen -

Welche **Unterlagen und Dokumente** benötigt werden, teilt das Standesamt dem Brautpaar individuell mit; gerade bei ausländischer Beteiligung gibt es da oftmals besondere Anforderungen.

**Datum, Zeit und Ort der Eheschließung** vereinbart das Brautpaar direkt mit dem Standesamt. Absprachen z.B. mit den Trägern externer Trauorte erfolgen erst nach Rücksprache mit dem Standesamt.

Die **Anzahl der Gäste**, die bei der Eheschließung direkt dabei sein können, variiert je nach Trauort. Das Brautpaar erhält die Informationen dazu bei der Anmeldung der Eheschließung. Bitte halten Sie diese Vorgaben ein, sie dienen dem Wohlbefinden und dem Schutz aller Beteiligten.

**Konfetti, Blütenblätter, Seifenblasen** und ähnliches ist in den Zimmern und Häusern der Trauzimmer ausnahmslos nicht gestattet. Im Straßenraum sind vergängliche Dinge wie Seifenblasen und Blütenblätter im Regelfall unproblematisch, Plastik- oder Metallkonfetti etc. allerdings nicht zulässig. Grundsätzlich gilt, dass Verschmutzungen des Straßenraums und der Wege vom Verursacher wieder zu entfernen sind, denken Sie also ggf. an Feger und Kehrblech.

Das **Mitbringen von Hunden** ist im Standesamt nicht gestattet; Blinden- bzw. Therapiehunde (z.B. Epileptiker) sind davon natürlich ausgenommen. Bitte klären Sie im Vorfeld, wer sich während der Eheschließung um das Tier kümmert.

Die Trauräume sind dem Anlass entsprechend würdevoll gestaltet. Gerne können Sie einzelne **eigene Deko-Artikel** mitbringen; bedenken Sie aber, dass im Regelfall nur wenig Zeit gegeben ist, diese auf- und auch wieder abzubauen.

Gerne kann während der Eheschließung **Musik** abgespielt werden; bitte denken Sie an ein Abspielgerät und den „DJ“. Konkrete Absprachen können direkt vor Ort getroffen werden.

Weitere **Aktionen** (Baum sägen, Spalierstehen, etc.) können unter Beachtung der allgemeinen (Verkehrs)situation im öffentlichen Raum erfolgen.

Für **Drohnen, Himmelslaternen, Tauben** etc. bestehen möglicherweise konkrete Nutzungsvorgaben, die Ihnen als Besitzer\*in bzw. Tierhalter\*in gewiss bekannt sind – diese Vorgaben gelten selbstverständlich auch anlässlich einer Eheschließung.

In den Trauzimmern bzw. in den Gebäuden ist der **Verzehr von Speisen und Getränken** nicht gestattet. Soweit Sie vor dem Haus auf das Brautpaar anstoßen wollen, spricht - unter Beachtung der Situation vor Ort (öffentliche Verkehrsflächen) – im Regelfall nichts dagegen.

**Eine Eheschließung ist für die Beteiligten etwas sehr Besonderes. Bitte bedenken Sie aber, dass hieraus keine Sonderrechte erwachsen und sich all Ihr Tun im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme bewegen muss. Dies gilt ganz besonders gegenüber anderen Hochzeitspaaren, die vor oder nach Ihnen im Standesamt sind.**